

Zum Leseer.

En Beschluss dieser History (deren Druck
sich nun bis ins Jahr 1632 verzogen) kan Ich vngemelt nicht lassen daß nachdem vom Jahr 1614 am
End des Augusti diese Statt durch Königl. Majst:
von Hispanien Welt Obersten Marchionem Spinulam
n Nahmen Rens. Maj. (wie Lib. 2. vnder dem Jahr 1614. zu ersehen)
ingeommen / vnd bisdaher durch Königs Guarnisoun besetzt ge-
wesen / jetzt am 19. Junij obg. 1632. Jahrs darab wiederumb liberirt vñ
befreyet / vnd die Schlüssel der Statt in Händen E. E. Rahts restituirt
seyen. Als eben unser benachbarte Statt Maastricht durch die Staten
von Halland fast hart belägert ware. Gott der Allmächtig gebe vort-
hin seinen Segen / daß wir in guter Ruhe Frieden vnd Freyheit ihme
Gott dem Herrn dienen mögen / Amen. Dañ wahr ist / was hierab
ad Atticum geschrieben hat Cicero: Libero lecto nihil iucundius, oder
auch wie jener Poet sagt: Non bene Libertas pro fuluo venditur
zuro. Das ist: Freyheit kan mit keinem Gelt be-
zahlt werden.

F I N I S.



Regt.